



Kundmachung über die Auflegung der Stimmliste und das Berichtigungsverfahren

**Die Stimmliste für die Volksabstimmung
(Einführung von Straßenbezeichnungen, Neuordnung der Hausnummern und
die Einführung einer neuen (burgenländischen) Postleitzahl im Gemeindegebiet
der Gemeinde Hackerberg am 6. Juli 2025 liegt**

**von 23. April 2025 bis einschließlich 2. Mai 2025 täglich während der
Amtsstunden (Donnerstag 1. Mai 2025 ist das Gemeindeamt geschlossen)**

werktags von 8:00 bis 12:00 Uhr

**zur öffentlichen Einsicht in den Amtsräumen des Gemeindeamtes Hackerberg,
8292 Hackerberg 77, auf.**

Stimmberechtigt sind alle Gemeindemitglieder, die spätestens mit Ablauf des Tages der Abstimmung das 16. Lebensjahr vollendet haben und das Wahlrecht zum Gemeinderat besitzen. Jeder Stimmberechtigte hat eine Stimme.

*) Innerhalb der Einsichtsfrist kann jede Person, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt und jeder Angehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der entweder in der Stimmliste eingetragen ist oder für sich das Stimmrecht im Abstimmungsgebiet in Anspruch nimmt, unter Angabe seines Namens und der Wohnadresse gegen die Stimmliste wegen Aufnahme vermeintlich Nichtstimmberechtigter oder wegen Nichtaufnahme vermeintlich Stimmberechtigter mündlich durch persönliches Erscheinen oder schriftlich einen Antrag auf Berichtigung der Stimmliste einbringen.

*) Berichtigungsanträge gegen die Stimmlisten sind, falls sie schriftlich eingebracht werden, für jeden Einzelfall gesondert einzubringen. Berichtigungsanträge müssen beim Gemeindeamt (Magistrat) vor Ablauf der Einsichtsfrist eingebracht werden oder einlangen.

*) Hat der Berichtigungsantrag das Aufnahmebegehren eines vermeintlich Stimmberechtigten zum Gegenstand, sind auch die zur Begründung notwendigen Belege, insbesondere ein vom vermeintlich Stimmberechtigten ausgefülltes Wähleranlageblatt (Muster Anlage 1 des Burgenländischen Wählerevidenz-Gesetzes, LGBL. Nr. 5/1996, in der jeweils geltenden Fassung) anzuschließen. Wird im Berichtigungsantrag die Streichung eines vermeintlich Nichtstimmberechtigten begehrt, ist der Grund hierfür anzugeben. Alle Berichtigungsanträge, auch mangelhaft belegte, sind von der Gemeinde entgegenzunehmen und weiterzuleiten.

Kundmachung
angeschlagen am 22. April 2025
abgenommen am 05. Mai 2025

Die Bürgermeisterin:

Karin Kirisits

